

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 24.

Charlottenburg, Freitag, den 14. Juni 1918.

Jahrg. 45.

## Der Arbeiterinnenschutz nach den Berichten der Gewerbeaufsicht.

Zu den Ausnahmezuständen, unter denen unser Arbeiterschutz gegenwärtig leidet, gehört das Fehlen der sonst üblichen eingehenden Jahresberichte der Gewerbeinspektoren. Sie lieferten immer sehr wertvolles sozialpolitisches Material und boten Gelegenheit zur Besprechung mancher bestehenden Einrichtungen. Dem wiederholten Drängen auch des Reichstags, auf Wiederveröffentlichung der Berichte soll nunmehr wenigstens teilweise entsprochen werden. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe veröffentlicht soeben einige Uebersichten über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Ueberwachungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1917 in Preußen. Den Zusammenstellungen fehlt jede textliche Zugabe; in einer Vorbemerkung wird nur gesagt, daß während des Krieges ein großer Teil der planmäßig vorgesehenen Beamten im Aufwachtendienst fehlte, und daß die vorhandenen überwiegend durch Aufgaben in Anspruch genommen werden, die außerhalb ihres eigentlichen Arbeitsgebietes liegen. Im Jahre 1917 fehlten 81 Beamte, das waren 25 v. H. aller männlichen Beamten, ausschließlich der Gewerbereservanten. Es sind zwar einige weibliche Hilfskräfte mehr eingestellt worden, so daß die Zahl der Assistentinnen zurzeit 45 beträgt, doch konnte hierauf kein entfernt genügender Ausgleich geschaffen werden.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Gesamtzahl der Betriebsrevisionen erheblich zurückgegangen ist, und zwar von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917. Das ist eine Abnahme um rund 48 000. Die Revisionen in der Nacht verminderten sich von 2903 auf 1020, diejenigen an Sonn- und Festtagen von 4958 auf 1660. Am meisten verminderte sich die Zahl der Anlagen, die im Laufe des Jahres nur einmal besichtigt wurden, nämlich von 84 149 auf 32 965, sodann die zweimal besichtigten von 12 697 auf 9811. Dagegen vermehrten sich die drei- oder mehrmals besichtigten Anlagen von 6875 auf 10 731. Das läßt darauf schließen, wie auch aus anderen Angaben hervorgeht, daß den großen Betrieben erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Am verhältnismäßig zahlreichsten waren die Revisionen im Bergbau; es folgt dann die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, die Metallverarbeitung usw. Unter den einzelnen Aufsichtsbezirken ragt besonders Berlin hervor, wo sich die Zahl der Revisionen von 14 662 im Jahre 1913 auf 17 880 im Jahre 1917 vermehrten. Am bescheidensten tritt der Aufsichtsbezirk Sigmaringen auf, wo im Jahre 1917 im ganzen nur 154 Betriebsrevisionen stattfanden. Die Zahl der Beteiligungen an den polizeilichen Untersuchungen der Betriebsunfälle für die Berufsgenossenschaften verminderte sich von 10 731 im Jahre 1913 auf 6875 im Jahre 1917. Diese Teilnahme ist zwar auch von Bedeutung, aber immer noch nicht so wichtig wie die Revision der Betriebe.

Reichreich sind die Angaben über die Veränderungen der Betriebe. Die Zahl dieser, in denen 10 und mehr Personen beschäftigt werden, verminderte sich von 175 436 im Jahre 1913 auf 172 268 im Jahre 1917, die Zahl der überhaupt Beschäftigten von 3 633 618 auf 3 530 711. Infolge der Einberufungen zum Heeresdienst nahm die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter von 2 662 152 auf 1 956 202, also um rund 706 000 ab. Dagegen vermehrte sich die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre von 687 734 auf 1 240 593, also um rund 552 900. Die Zahl der beschäftigten

jungen Leute von 14 bis 16 Jahren erhöhte sich von 280 148 auf 327 904, darunter die der weiblichen von 89 349 auf 101 997. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren vermehrte sich von 3584 auf 6012, darunter die der Mädchen von 1179 auf 1459. Diese Ziffern über die Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte bestätigen nur die hierüber durch andere Erhebungen (wie die Krankentassenstatistiken usw.) schon getroffenen Feststellungen. Die eben angeführten Betriebe nennt man die „revisionspflichtigen“ Betriebe. Die Zahl der besichtigten Betriebe verminderte sich von 88 709 im Jahre 1913 auf 48 639 im Jahre 1917 oder von 50,6 auf 28,2 v. H. Das ist jedenfalls eine ganz gewaltige Einschränkung des Schutzes der Beschäftigten. Die Zahl der in den revidierten Betrieben beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen erhöhte sich von 572 803 auf 1 036 902.

Zu den Berufszweigen, in denen sich die Zahl der Arbeiterinnen ganz besonders vermehrte, gehört vor allem der Bergbau. Sie erhöhte sich in diesem von 1296 im Jahre 1913 auf 11 191 im Jahre 1917. Das ist fast eine Verzehnfachung. In der Metallverarbeitung vermehrte sie sich von 38 836 auf 157 417, in der Chemischen Industrie von 16 187 auf 141 177, in der Industrie der Maschinen und Instrumente von 53 744 auf 340 770 usw. Unter den einzelnen Bezirken ragt besonders Berlin hervor, wo im Jahre 1917 rund 225 000 Arbeiterinnen in den bezeichneten Fabriken beschäftigt wurden. Es folgt dann der Bezirk Düsseldorf mit 205 000, Potsdam mit 150 000 usw.

Außer den eben betrachteten Fabriken sind noch jene Betriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt, die zwar weniger wie zehn Personen beschäftigen, für die aber besondere Vorschriften des Bundesrats gemäß § 120e der Gewerbeordnung erlassen sind. Es sind das Betriebe, die aus sonstigen Gründen Gefahren für die Arbeiter zeitigen, wie die Gerbereien, Kopfschneidereien, Maler- und Lackierwerkstätten usw. Die Zahl dieser verminderte sich von 75 012 im Jahre 1913 auf 60 532 im Jahre 1917, die der in ihnen beschäftigten Personen von 174 588 auf 70 194. Diese Abnahme ist in der Hauptsache auf die Zusammenlegung von Betrieben zurückzuführen, wodurch sie zu Fabriken wurden und in den Zählungen dieser enthalten sind. Von diesen kleineren Anlagen wurden im Jahre 1911 nur 3292 revidiert, das sind etwa 6 v. H.

Am bemerkenswertesten sind die Uebersichten über die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen. Es ist daraus zu ersehen, daß, wie schon seither alle Beobachtungen erkennen ließen, sich die Gesetzesverstöße ganz außerordentlich vermehrt haben. Nach den gesetzlichen Vorschriften darf die Dauer der Beschäftigung von erwachsenen Arbeiterinnen nicht zehn Stunden täglich überschreiten; zwischen den Arbeitsstunden muß eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden; für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, hat diese Pause auf ihren Wunsch 1½ Stunden zu betragen; an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten und muß um 5 Uhr abends beendet sein, die Nachtarbeit (8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) ist gänzlich verboten; nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren; Wöchnerinnen dürfen im ganzen acht Wochen nicht beschäftigt werden; jedenfalls nicht sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, usw. Die jetzt während des Krieges zulässigen Ausnahmen müssen in jedem Einzelfall nach Dauer, Zahl der Arbeiterinnen usw. bestimmt bezeichnet, von der Aufsichtsbehörde bewilligt sein. Ueber

die festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die hauptsächlichsten Arbeiterinnenschutzvorschriften gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Schutzbestimmungen über	1913		1917	
	Fälle	betroffene Personen	Fälle	betroffene Personen
Dauer der Beschäftigung . . .	312	2869	269	6 108
Mittagspause . . .	388	3733	416	9 292
Beschäftigung an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen . . .	814	5623	441	5 988
Nachtarbeit . . .	94	727	372	13 398
Mindestruhezeit . . .	19	150	11	728
Ausschluß von der Beschäftigung . . .	20	72	60	759
Arbeitspausen . . .	56	139	4	266

Einzelne der Zuwiderhandlungen, wie z. B. die gegen die Vorschriften über die Nachtarbeit weiblicher Personen, haben eine geradezu erschreckende Zunahme erfahren. Dabei darf vor allem nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Verstöße im allgemeinen nur bei den doch sehr seltenen Betriebsrevisionen festgestellt wurden, die noch dazu von 1913 zu 1917 gewaltig abgenommen haben. Wieviel Gesetzesübertretungen mögen vorgekommen sein, die nicht durch diese zufälligen Revisionen festgestellt wurden? Diese Ergebnisse bestätigen, was von der Arbeiterschaft immer behauptet wurde, daß nämlich das Gesetz vom 4. August 1914 betreffs Ausnahmen von den Schutzvorschriften der Gesetzesübertretung Tür und Tor öffnet. Es hat vielfach die Unternehmer in den Glauben versetzt, die Vorschriften bestehen überhaupt nicht mehr, und sie können nun machen, was sie wollen. Jedensfalls ist mindestens für die Arbeiterschaft die Kontrolle darüber ungeheuer erschwert worden, ob eine festgestellte Nichteinhaltung der Vorschriften erlaubt ist oder nicht. Die Zunahme der Verstöße fällt um so mehr ins Gewicht, als die Zahl der Anlagen, in der sie ermittelt wurden, sich von 3671 im Jahre 1913 auf 2245 im Jahre 1917 verminderte. Das ist eben die Folge der weniger gewordenen Revisionen, zum kleinen Teil auch der Zusammenlegung der Betriebe. Welche Milde gegenüber den Unternehmern angewendet wurde, geht daraus hervor, daß die Zahl derselben, die wegen der Zuwiderhandlungen bestraft wurden, sich von 659 im Jahre 1913 auf 119 im Jahre 1917 verringerte. Da sind also ungefähr 5 v. H. der bei Zuwiderhandlungen betroffenen Unternehmer bestraft worden. Eine solche Nachsicht kann auf keinen Fall vorbeugend wirken. Man vergleiche hierzu die Schärfe, mit der gegen Arbeiter vorgegangen wird, wenn sich diese etwas zuschulden kommen lassen.

Eine Uebersicht nach Industriezweigen ergibt, daß die Schutzvorschriften am allermeisten in der Industrie der Maschinen und Instrumente übertreten wurden. Sie steht bei allen Arten der einzelnen Zuwiderhandlungen obenan. Es folgt dann die Metallverarbeitung, das Bekleidungs-gewerbe usw. Was die einzelnen Aufsichtsbezirke anbelangt, so steht an allererster Stelle Berlin. Rund ein Drittel aller Verstöße gegen die Vorschriften über die Mittagspause und die Nachtarbeit entfällt auf Berlin. Es wäre aber verfehlt, nun annehmen zu wollen, daß die Berliner Unternehmer ganz besonders schlechte Menschen sind: die vermehrten Feststellungen in Berlin sind lediglich eine Folge der zahlreicheren Revisionen. In weiterer Linie kommen die Bezirke Düsseldorf und Potsdam.

Die Verstöße gegen die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter haben ebenfalls eine Zunahme erfahren. Auffällig ist dagegen, daß die Bewilligungen von Sonntagsarbeit auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung eine Abnahme erfahren haben soll. So ist die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, von 3098 im Jahre 1913 auf 756 im Jahre 1917 zurückgegangen, die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden von 964 695 auf 224 727. Von den einzelnen Industriezweigen steht hier besonders die Metallverarbeitung, von den einzelnen Bezirken besonders Düsseldorf obenan.

Es ist im allgemeinen ein recht wenig erfreuliches Bild, das hier von dem Arbeiterinnen-Schutz während des Krieges entworfen wird. Ueberblickt man die Summe der bewilligten Ausnahmen von den Schutzvorschriften und sodann die Menge der unerlaubten Ueberschreitungen der Bestimmungen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Schutz der Arbeiterinnen gegenwärtig doch ein mehr als nur halber ist. Die Tatsache kann nur dazu führen, die Forderung des Ausnahmegesetz vom 4. August 1914 sobald als möglich gänzlich aufzugeben, mit verstärktem Nachdruck zu vertreten. Der Schaden, der sonst angerichtet wird, wächst lawinenartig.

„Gew. Frauenztg.“

## Die Generalkommission im Jahre 1917

Aus dem umfangreichen Jahresbericht, den die Generalkommission den Verbandsvorständen unterbreitet hat, veröffentlicht das „Korrespondenzblatt“ einen Auszug, der auch hier noch mehr als vier Seiten füllt. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe einiger Daten. Der Bericht erwähnt den im Jahre 1917 eingetretenen neuen Aufschwung der Gewerkschaften, nachdem ihre Mitgliederzahl mit 949 633 Ende 1916 den Tiefstand erreicht hatte. Am Ende des Jahres 1917 dürfte der Mitgliederstand wieder  $1\frac{1}{4}$  Millionen erreicht haben. Durch den niedrigen Mitgliederstand sind die Generalkommission und die Gewerkschaftskartelle in eine ungünstige Lage gekommen. Um insbesondere die Arbeitersekretariate erhalten zu können, mußte die Generalkommission Zuschüsse leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Die Verbände haben aber dem Ersuchen der Generalkommission, ihr einen **Beitragsbeitrag** zu gewähren, bereitwilligst entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Ueber die Haltung der Generalkommission in den politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen muß, wird gesagt, daß ihr nur wenige Verbandsvorstände die Zustimmung versagt hätten. Hierbei wird an die Resolution des Verbandstages der Kürschner und an einen Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes an eine Vorstandskonferenz erinnert, die sich gegen die Haltung der Generalkommission zu dem politischen Massenstreik wendete. Das „Korrespondenzblatt“ geht auf diesen Teil des Berichts näher ein und erwähnt dann das Zusammenwirken mit den Zentralstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen, das schon lange vor dem Kriege geübt wurde. Das erste Ergebnis dieses Zusammenwirkens war der im Jahre 1911 abgehaltene Heimarbeiterschutzkongreß. Auch das Zusammenarbeiten mit den Reichsämtern und den sonstigen amtlichen Stellen, das im Kriege einen größeren Umfang annahm, ist durchaus keine neue Erscheinung. Im Berichtsjahr ist wieder mit der Zentralstelle der anderen Gewerkschaftsgruppen eine Reihe von Eingaben an den Bundesrat, den Reichskanzler und den Reichstag gerichtet worden, die allerdings nicht in allen Fällen zu dem gewünschten Erfolg führte.

Die bedeutamen Arbeiten der von der Gesellschaft für Sozialreform berufenen Kommission für die Vorarbeit zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts, an der die Gewerkschaften beteiligt sind, veranlaßte die Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform beizutreten. Dem Volksbund für Freiheit und Vaterland ist die Generalkommission auf Grund eines Beschlusses der Vorstandskonferenz vom 22. November 1917 beigetreten. Als weitere Organisationen, denen die Generalkommission beigetreten ist, werden genannt das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz und der Verband zur Förderung der deutschen Theaterkultur. Im Anschluß hieran werden die internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Stockholm am 8. Juni und in Bern am 1. Oktober erwähnt. Vertreter der Generalkommission haben auch an den Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen teilgenommen.

Der Kassenbericht der Generalkommission schließt ab mit einer Gesamteinnahme von 413 905 Mk., der Ausgaben im Gesamtbetrage von 527 974 Mk. gegenüberstehen. Infolge des Fehlbetrages von 114 069 Mk. ging das Vermögen der Generalkommission auf 224 148 Mk. zurück. Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ressorts folgendermaßen: Verwaltung, sachliche, 19 834,03 Mk., persönliche 41357,39 Mk., Bibliothek 1300,99 Mk., Drucksachen 2651,35 Mk., Kongresse und Konferenzen 24 452,52 Mk., Internationales Sekretariat 7823,55 Mk., Agitation 204 329,86 Mk., Verlag 21 867,81 Mk., Verschiedenes 6225,15 Mk., „Korrespondenzblatt“ 64 440,04 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 68 947,67 Mk., „Operaio Italiano“ 1700 Mk., „Oswiata“ 6695,49 Mk., Zentralarbeitersekretariat 26 597,82 Mk., sozialpolitische Abteilung 29 750,42 Mk.

Von den Preßzeugnissen der Generalkommission erscheint das „Korrespondenzblatt“ wöchentlich in einer Auflage von 27 000 Exemplaren. Das polnische Gewerkschaftsblatt „Oswiata“, welches monatlich erscheint, hat seine durchschnittliche Auflage von 3000 auf 5000 gesteigert; seit dem 1. Januar 1918 erscheint es 14täglich. Außerdem hat die Generalkommission eine Reihe von Schriften herausgegeben und andere vermittelt.

Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats beschränkt sich nicht auf die Auskunftserteilung, sondern sie entfaltet auch eine reiche Tätigkeit als Mitglied in verschiedenen Einrichtungen für die Kriegsfürsorge. Daneben ist sie agitatorisch tätig, und ein erheblicher Teil ihrer Zeit wird durch die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ in Anspruch genommen, die in einer Auflage von

000 Exemplaren erscheint. Die Sozialpolitische Abteilung hat den Arbeiterschutz große Aufmerksamkeit gewidmet und durch Eingaben an die zuständigen Behörden, und durch Verhandlungen hat sich bemüht, die Lebensmittelverteilung und die Preisfestsetzung zu beeinflussen. Mit der Sozialpolitischen Abteilung verbunden ist das Sekretariat für Bauarbeiterschutz.

Das Zentralarbeitersekretariat hat infolge der Kettenbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Vertretung übergebenen Sachen zu verzeichnen. Deren Zahl betrug 587 gegen 1397 im Vorjahre und 1397 im Jahre 1914. Fast ausschließlich waren diese Sachen die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Mit den aus dem Vorjahre rückständig gebliebenen Sachen standen 988 Sachen in Bearbeitung. Erledigt wurden 697 Sachen, darunter 533 Unfallsachen, 70 Invalidensachen, 14 Krankenkassensachen, 14 Knappschaftssachen und 8 Zivilsachen. Von den Unfallsachen wurden 235 für den Verletzten bzw. seine Hinterbliebenen günstig und 348 ungünstig erledigt. Von den Invalidensachen wurden 18 in der Berufungsinstanz erledigt, darunter 5 erfolgreich und 5 erfolglos, in 5 Fällen wurde der Anspruch der Versicherungsträger anerkannt und in 2 Fällen die Berufung zurückgenommen. 52 Sachen fanden ihre Erledigung vor dem Reichsversicherungsamt. Außerdem hat das Sekretariat noch eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erledigt und zahlreiche Schriftsätze anfertigt.

Diese gedrängten Daten geben nur ein schwaches Bild von dem umfangreichen und wertvollen Arbeit, die von der Zentralstelle der deutschen Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft geleistet wird. Die Generalkommission wird in neuerer Zeit verächtlich angefeindet. Soweit das von den Feinden der Arbeiterbewegung geschieht, ist das ohne weiteres verständlich; bemerklich ist es aber, daß sich auch Arbeiter zu einem Feldzug gegen die Generalkommission mißbrauchen lassen. Das ist nur möglich, weil ihr Wirken nicht genügend bekannt ist. Geht man doch so weit, der Generalkommission sogar die schlechten Ernährungsverhältnisse zur Last zu schreiben, obwohl sie seit Beginn des Krieges unermüdet darauf hinarbeitet, diese Zustände zu verbessern. Man überfieht gar zu leicht die hierbei zu überwindenden mächtigen Widerstände. Was erreicht wurde, nimmt man als selbstverständlich an und schilt über den Helfer, der nicht alles erlangt hat, was er erstrebte.

Der Einfluß jeder Arbeitervertretung gründet sich auf die Stärke der hinter ihr stehenden Massen. Je größer die Einigkeit der Arbeiterschaft, desto erfolgreicher ist das Wirken ihrer Vertreter. Streit und Hader unter der Arbeiterschaft untergräbt den Einfluß ihrer Wortführer. Man braucht nicht mit jedem Wort und mit jeder Handlung der Generalkommission und ihrer Mitglieder einverstanden zu sein. Es ist das gute Recht der Gewerkschaftsmitglieder, Kritik zu üben, aber die Kritik muß von kameradschaftlichem Geist getragen sein, nur dann ist sie der Arbeiterschaft förderlich. — Wenn es möglich wäre, den ausführlichen Bericht der Generalkommission in größerer Auflage zu verbreiten, dann wäre das zu begrüßen. Dadurch würde vielen Arbeitern, die sich nur ein undeutliches Bild von dem Wirken der Generalkommission machen, das Verständnis aufgehen für den wahren Wert dieser Körperschaft.

## Aus unserm Berufe.

Die Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern hat im Monat April wieder eine, wenn auch nur geringe Steigerung erfahren, infolge der unzureichenden Belieferung mit Kohlen der Porzellan- und Steingutfabriken. Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer betrug im April 3,7 v. H. gegen 3,0 v. H. im März.

Die Zahl der männlichen Arbeitslosen betrug am Stichtage (27. April) 32 oder 1,2 v. H., die der weiblichen 178 oder 6,0 v. H.

Nach Landesteilen geordnet waren an Arbeitslosen vorhanden im März: In Berlin und Brandenburg 0,4, in Posen und Schlesien 0,8, in der Provinz Sachsen und Anhalt 0,7, in Bayern (rechtsrheinisch) 2,5, im Königreich Sachsen und in Thüringen 3,7 v. H.

Die Mitgliederzahl ist im Monat April wieder etwas gestiegen und beträgt 5854. Im Vergleich zur Steigerung der Mitgliederzahl in fast allen anderen Gewerkschaften ist das Resultat bei uns kein befriedigendes. Die geradezu glänzende Konjunktur konnte und mußte in ganz anderer Weise agitatorisch ausgenutzt werden. Dazu kommt, daß die Lohnbewegungen, die zum Teil bereits beendet, zum Teil sich noch in der Schwebe befinden, allen Mitgliedern mehr als genügender Anlaß sein müßten, der Gewinnung neuer Mitglieder den größten Wert beizumessen. Je höher die Zahl der in unserem Berufe Beschäftigten ist, die ihrer zuständigen beruflichen Organisation angehört, mit um so größerem Nachdruck vermag die Organisation die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.

Die Unternehmer der Porzellan- und Steingutindustrie wissen den Wert der Organisation besser und richtiger zu würdigen und sind auch vollkommen einig und geschlossen, unbeschadet aller sonstigen event. Interessengegenstände, wenn es sich für sie um die Regelung von Arbeiterfragen handelt. Unablässig sind die Sachwalter der Unternehmerorganisationen bemüht, die Unternehmer gegen die Arbeiter-Interessen zu wahren. Die Einbringung des Arbeitskammergesetzentwurfes im Reichstag, der durchaus nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft entspricht, hat schon mehrere Unternehmerorganisationen veranlaßt, dafür zu sorgen, daß das ganze Gesetz für die Arbeiterschaft möglichst wertlos wird. So befaßte sich u. a. auch eine Sitzung des Gesamtvorstandes des Bayerischen Industriellenverbandes, dem auch der Verband der Porzellanindustriellen von Oberfranken und der Oberpfalz angehört, mit diesem Gesetzentwurf. Obwohl dieser Vorstand überzeugt ist, daß dieses Gesetz nicht dem wirtschaftlichen Frieden dient (sic), sah er davon ab, Widerspruch gegen das Gesetz zu erheben. Er verlangt aber u. a., daß das vorgesehene Einigungsamt nur auf Anruf beider Teile in Wirksamkeit treten darf, daß die Verhandlungen nicht öffentlich geführt werden dürfen, daß der Vorsitzende kein Stimmrecht haben dürfe usw. Das Einigungsamt, das nur auf Anruf beider Teile in Wirksamkeit treten dürfte, würde nicht oft Gelegenheit haben, dem wirtschaftlichen Frieden dienen zu können. Die Hölleangst vor einer event. öffentlichen Verhandlung verrät über Auffassungen und Absichten der Unternehmer mehr als Worte das zu schildern vermöchten. In demselben Rahmen paßt auch vollkommen das Bedauern, das der Gesamtvorstand des Bayerischen Industriellenverbandes ausgesprochen hat über die Aufhebung des § 153 der Gew.-Ordn. Eine Verwilderung der wirtschaftlichen Kämpfe und eine Bergewaltigung der schwächeren Elemente wird als Folgewirkung vorausgesehen. Daß auch nach der Aufhebung des § 153 d. G.-O. noch lange nicht die Rede sein kann von einem wirklich freien und uneingeschränkten Koalitionsrecht für die Arbeiter, sieht die Unternehmer nicht an.

Im Verband Thüringischer Industrieller, dem der größte Teil der Thüringer Porzellanindustriellen — insbesondere der Verband deutscher Luxusporzellanfabriken — angehört, ist auf dessen Hauptversammlung am 25. Mai ebenfalls Stellung genommen worden zum Arbeitskammergesetzentwurf. Näheres ist uns darüber nicht bekannt geworden. Auch die „Arbeiterfragen und deren voraussichtliche Gestaltung nach Kriegsende“ sind dort erörtert worden.

Die Porzellan- usw. Arbeiter und -arbeiterinnen sollten sich aber mit diesen Fragen ebenfalls, und zwar sehr ausgiebig, befassen. Bei der Verfechtung ihrer Interessen bei diesen Fragen werden sie gar bald merken, welche Kräfte auf der anderen Seite am Werke sind, um den Interessen der Arbeiter entgegen zu wirken. Ein Ausgleich der widerstrebenden Interessen ist nur dann am leichtesten zu erzielen, wenn auf beiden Seiten sich möglichst gleich starke Partner gegenüberstehen. Um diesen Zustand zu erreichen, bedarf es auf unserer Seite noch bedeutender Anstrengungen, um die Macht unserer Organisation so weit zu stärken. Die Zuführung neuer Mitglieder, Schulung und Erhaltung der bereits vorhandenen Mitglieder gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben.

Die kommende Zeit wird, darauf ist schon zu wiederholten Malen hingewiesen worden, die Aufbietung aller uns zur Verfügung stehenden Kraft bedürfen, wenn es gelingen soll, die wirtschaftlichen Interessen der gesamten Arbeiterschaft der Porzellan- und Steingutindustrie in notwendiger und wünschenswerter Weise zu wahren.

## Aus anderen Verbänden.

August Bringmann, der Redakteur des „Zimmerer“, konnte am 1. Juni auf eine 25jährige Tätigkeit als Redakteur und Mitglied des Zentralvorstandes des Zimmererverbandes zurückblicken. Nach der im Jahre 1890 vollzogenen Einigung des Zentralverbandes mit der Sonderorganisation der Zimmerer, an der August Bringmann als Geschäftsleiter der letzteren in erfolgreicher Weise mitgewirkt hatte, trat er zum Verbands über, in dem er alsbald eine lebhafteste Tätigkeit entwickelte. Vor der Generalversammlung im April 1893 in Bremen einstimmig gewählt, übernahm er am 1. Juni desselben Jahres die Redaktions- und Verlagsgeschäfte des „Zimmerer“.

Der Verband der Hutarbeiter im Jahre 1917. Die Hut- und Filzwarenindustrie ist im vierten Kriegsjahr weiter zurückgegangen. Die Zahl der Beschäftigten ist von 15 000 auf 13 000 gesunken. Einen Aufschwung hat infolge des Stillstandes der Wollhutfabriken und der schwachen Guteinfuhr die Haarthutindustrie genommen. Hier ist seit 1913 die Arbeiterzahl von 1600 auf 3000 gestiegen. Dank dem Miteingreifen des Hutarbeiterverbandes gelang es, das

Verbot der Geschlechtseinfuhr zu mildern und die unentbehrlichsten Rohstoffe (Gansenfelle) für die Haarhutmacherei frei zu bekommen und so den Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die Beschäftigung war eine gleichmäßige und die Arbeitslosigkeit gegen früher gering. Die Mitgliederzahl ist von 8000 auf 8700 (2250 männliche und 6450 weibliche) gestiegen. Zum Kriegsdienst sind 2900 Mitglieder einberufen.

Die Gesamteinnahme des Verbandes beläuft sich auf 185 000 Mark, die verhältnismäßig geringe Einnahme erklärt sich aus dem Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder mit niedrigen Beiträgen. Berausgabt wurden 202 000 Mk. Gesamtvermögen blieb am Jahreschlusse 318 765 Mk. Von den Ausgaben entfielen einschließlich 21 000 Mk. für Streiks 104 000 Mk. für Unterstützungszwecke. In der Kriegszeit erreichten die Ausgaben für Unterstützungen die Höhe von 400 000 Mk. Zur Stärkung der Verbandskasse sind die Verbandsbeiträge erhöht worden.

An Lohnbewegungen, davon eine mit Streik, waren direkt und indirekt 21 000 Personen beteiligt. Erreicht wurden pro Woche für 14 000 Beteiligte 94 120 Mk. Lohnaufbesserungen, Verkürzung der Arbeitszeit für 2428 Beteiligte 10 938 Stunden. Abgewehrt wurden für 176 Beteiligte 798 Mk. Lohnkürzungen. Sonstige Lohnvorteile, Entschädigung für Ueberarbeit, Lieferung des Nähzwirns zu Friedenspreisen bezw. Wegfall der Extrabezahlung des Zwirns, die hohe Summen darstellen, wurden für 4000 Beteiligte erreicht. Trotz aller Kriegsschwierigkeiten, unter denen die Hutindustrie und der Hutarbeiterverband zu leiden haben, ist es im vierten Kriegsjahre doch gelungen, den Verband auszubreiten und zu festigen und die beruflichen Interessen seiner Mitglieder erfolgreich zu wahren. Für die Nichtmitglieder, die an den Erfolgen partizipieren, eine aufmunternde Mahnung, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen.

## Vermischtes.

**Weitere Ausgestaltung der Volksfürsorge.** Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat dem Vorstande der Volksfürsorge die Einführung eines neuen Tarifs IIa mit monatlicher Prämienzahlung und der Höchstversicherungssumme von 2000 Mk. genehmigt. Weiter hat das Amt dem Antrage des Vorstandes entsprochen, für alle seither bestehenden Tarife den Höchstbetrag der Versicherungssumme von 1500 Mk. auf 2000 Mk. zu erhöhen.

**Für Diebstähle in der Garderobe der Arbeiter haftet der Arbeitgeber.** Dem Dreher S. waren in der Fabrik Ueberziekleider aus der Kleiderablage gestohlen worden. Das Gewerbegericht Berlin sprach ihm mit Urteil vom 18. Februar 1918 Entschädigung zu. In den Gründen wird ausgeführt:

Unstreitig bestand die Kleiderablage nur in einem tagsüber allerdings verschlossenen Raum, der jedoch zur Zeit des Schichtwechsels längere Zeit offen stand und in dem die Kleidungsstücke offen an Stangen hingen. Zwar waren für mehrere derartige Kleiderablagen einige Wächter vorhanden, die jedoch nicht darauf achten konnten, ob jeder auch seine eigenen Sachen nahm. Eine solche Einrichtung enthielt keine ausreichenden Maßregeln gegen Diebstähle. — Es sind zahlreiche Möglichkeiten denkbar, wie die Kleider der Arbeiter wirksam geschützt werden können. Es könnte z. B. für jeden Mann oder doch wenigstens für zwei bis vier Personen ein Schrank vorhanden sein; es könnte wie bei Theatern die Unterbringung der Sachen gegen Marken erfolgen; auch könnten die Sachen durch unten mit einem Vorlegeschloß verbundene Ketten gesichert werden. Zu derartigen Maßregeln muß die Beklagte um so mehr für verpflichtet erachtet werden, als Diebstähle in größeren Fabriken notorisch nicht zu den Seltenheiten gehören. Es mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß in Fabriken Werkzeuge der Firma den Arbeitern gewöhnlich nur gegen Kontrollmarken ausgehändigt werden. Die Sorgfalt aber, die Firmen hinsichtlich ihres Eigentums anwenden, darf nicht bezüglich der Kleidungsstücke der Angestellten ärger acht gelassen werden.

## Literarisches.

Die **„Sozialistische Monatshefte“**, redigiert von Dr. J. Bloch, Seckauer Str. 121 h, haben neben das 13. und 14. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt seien wir hervorheben: „England und der kontinentaleuropäische Friede“, von J. D. Cappel, Mitglied des Reichstages. — Eingeborenepolitik und koloniale Selbstregierung, von Max Schöppel. — Zum neuen Entwurf eines Arbeiterammergesetzes, von Rudolf Wiffell, Mitglied des Reichstages. — Die Frauenarbeit vor und nach dem Kriege, von Paul Umbreit u. a. m. Der Preis dieses Heftes beträgt 50 Pf. (jaukt 60 Pf.), der Preis eines Vierteljahrsabonnements 3 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, bei allen Importeuren, durch jede Postanstalt, sowie direkt durch den Verlag der **„Sozialistischen Monatshefte“**, Berlin R. 5. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

## Sterbetafel.

Schönwald. Georg Grandler, Sortierer, geboren am 27. September 1855 in Fraureuth, gestorben am 30. Mai an Herzschwäche. Mitglied seit 1905.

Ehre seinem Andenken.

## Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Karl Heuschkel, Maler, geboren am 13. Dezember 1880 in Molitz, am 10. Mai 1918 in einem Lazarett in Halle a. d. S. gestorben. Mitglied der Zahlstelle Eisenberg.

Ehre seinem Andenken!

## Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Sonnabend, 15. Juni, abends 8½ Uhr, Zahlstellen-Versammlung bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.

## Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum baldigen Antritt für unseren Spezialbetrieb ein geschulten erfahrenen

Oberdreher,

einen geübten

Formengießer,

einen umsichtigen

Brenner.

Mitteldeutsche Tonwarenwerke, G. m. b. H. Wittenberg, Bez. Halle, Hans Sachsstr. 1.

**1 tüchtiger Brenner**

**1 Kapfeldreher**

gesucht von

Porzellanfabrik G. Nibel & Co. Laasdorf bei Roda, S.-M.

Selb.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Bureau zu folgenden Zeiten geöffnet ist: Mittags von 1—2 Uhr, abends von ½8—9 Uhr; Sonntag von 11—12 Uhr. Die Zahlstellen-Verwaltung.

## Figurenfabrik in Breslau

Sucht für sofort in Dauerstellung:

Zwei Gipsgießer

drei Figurenpulver (Retoucheure)

drei Maler (Polychromierer).

Gehalt: Tagelohn oder Akkord.

Kriegsverletzte werden gern bevorzugt!

Figurenfabrik Muffhoffs, Breslau, Löschstr. 20.

## Geschäfts-Anzeigen.

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmirer  
Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen**

überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft

**Max Haupt, Dresden-A., Böhmisches-Platz 17.**

## Verseege sich, wer kann, mit Schwämmen!

Schwämme, für Porzellan- und Steingutdreher; Garnierungs-Druckerei, Brennereischwämme, Zymocca Levantiner à 1,60, 2,50, 3,50, 4,25, 5,— Mk. „Elefantenschwämme“, größere, à 5,25 Mk., extra große prima Zymocca für Großgeschirr bis zirka 10,— Mk. per Stück offriert, ohne Bemusterung, ev. mit Fabrikanten besondere Vereinbarungen. S. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin G. 25, Prenzlauerstr. 4.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung

Oskar Rottmann, Stadtilm.

**Alle Malrückstände, Goldflaschen,  
goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw.**

kauft zu höchsten Preisen

**Otto Seiffert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.**

Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Hofinenstr. 4.  
Verlag: Wilhelm Gerden, Charlottenburg, Hofinenstr. 4.  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstr. 22.